



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/82-I/D/14/95

10. AUG. 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1352 /AB
1995 -08- 11

20 1485 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Praxmarer und Kollegen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1485/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Artikel 8 B-VG gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wird in Ihrem Ressort diese seltsame Ausdrucksweise verwendet?
2. Wenn ja, auf welcher verfassungsgesetzlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlage?
3. Wenn es keine verfassungsgesetzliche bzw. einfachgesetzliche Grundlage gibt, sind Sie bereit, eine solche Praxis sofort abzustellen?
4. Welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Schreibweise, z.B. Botschafterinnen und Botschafter, Kandidatinnen und Kandidaten, bzw. Kolleginnen und Kollegen etc. in Ihrem Ressort entgegen?"

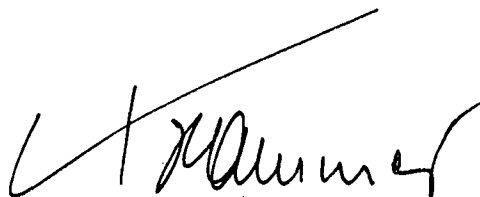
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Grundsätzlich halte ich fest, daß ich die geschlechtsneutrale Bezeichnung von Personengruppen durch Verwendung des großen "I" selbstverständlich positiv sehe und ich daher keinen Anlaß habe, die Anwendung dieser Schreibweise, die ich in meinem Ressort nicht kontrolliere, abzustellen.

- 2 -

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 1479/J.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Mauer". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the top.